

**Amtliche Bekanntmachung
des Wahlleiters der Kreisstadt Hofheim am Taunus**

**Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern des Ortsbeirats
Lorsbach der Kreisstadt Hofheim am Taunus**

Der bei der Wahl zum Ortsbeirat Lorsbach der Kreisstadt Hofheim am Taunus am 14. März 2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlags „GRÜNE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, Herr Dr. Peter Höfle, wohnhaft Kirchstraße 18, 65719 Hofheim am Taunus, hat sein Amt als Ortsbeiratsmitglied im Ortsbeirat Lorsbach der Kreisstadt Hofheim am Taunus niedergelegt.

Nach § 33 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des o.g. Wahlvorschlags **Frau Gisela Klein-Wolf, Jahnstraße 31, 65719 Hofheim am Taunus**, in den Ortsbeirat Lorsbach der Kreisstadt Hofheim am Taunus nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person gem. § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllleiter, Rathaus, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hofheim am Taunus, den 22.08.2025

Der Wahlleiter

gez. Marc Schlüter